

## **Der Arbeitsmarkt vor dem Absturz**

### Der Rückzug der Regierung aus ihrer sozial- und arbeitsmarktpolitischen Verantwortung

---

Wilhelm Adamy, geb. 1949 in Trier, 2. Bildungsweg, Studium der Volks- und Betriebswirtschaft sowie Sozialpolitik in Saarbrücken und Köln, ist Mitarbeiter der Abteilung Arbeitsmarktpolitik beim DGB-Bundesvorstand.

„Die Bundesrepublik Deutschland ist finanz- und wirtschaftspolitisch auf die Vereinigung Deutschlands gut vorbereitet.“ Diesem politischen Zweckoptimismus von Bundesfinanzminister Waigel zum Trotz sind die von der Bundesregierung im November 1990 vorgelegten Haushaltseckwerte äußerst kärglich. Sie geben keine befriedigende Antwort auf die Frage nach den Kosten der Einheit und deren Finanzierung. Die nach wie vor fehlende Eröffnungsbilanz für die gesamtdeutsche Finanzpolitik wird mit den Unwägbarkeiten und Ungewisheiten über die Ausgaben- und Einnahmenentwicklung in der ehemaligen DDR begründet.

Tatsächlich jedoch sind wesentliche Haushaltspositionen bereits klar absehbar, wie der Zuschußbedarf des Bundes zur Arbeitslosenversicherung. Bundesbank, Sachverständigenrat und wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute haben mehrfach auf die Haushaltsrisiken und den starken Anstieg der staatlichen Neuverschuldung aufmerksam gemacht. Danach droht den öffentlichen Haushalten ein Gesamtdefizit von mindestens 150 Milliarden DM in 1991. Diese alarmierenden Zahlen müßten den Bundesfinanz-

minister auf den Plan rufen und zur Vorlage konkreter Finanzierungsvorschläge führen. Tatsächlich begnügt die Koalition sich aber mit allgemeinen Hinweisen und der gebetsmühlenhaften Wiederholung, die deutsche Einigung sei auch ohne Steuererhöhung zu finanzieren.

Relativ konkrete Überlegungen scheint sich die Regierungskoalition bisher lediglich darüber gemacht zu haben, wie die grundgesetzlich verankerte Haftung des Bundes für nicht aus Beiträgen gesicherte Haushaltsdefizite der Arbeitslosenversicherung begrenzt und unterlaufen werden kann. Ein neuerlicher Verschiebepakt zwischen der Renten- und Arbeitslosenversicherung wird angekündigt, der für die Sozialversicherung per saldo keinesfalls zu Mehreinnahmen führt. Vielmehr sollen Finanzmassen hin und her geschoben werden, um die Steuerkassen schonen und den Bund von arbeitsmarktpolitischen Lasten der deutschen Einigung entlasten zu können. Sollten der Sozialversicherung die dringend erforderlichen Steuermittel nicht zur Verfügung gestellt werden, werden die Umschichtungen zwischen Bund und Sozialversicherungshaushalten zu einem neuerlichen Streichkonzert und den damit verbundenen Grausamkeiten führen.

### Arbeitsmarktentwicklung

Der dramatische Rückgang der Produktion in der ehemaligen DDR droht die soziale und beschäftigungspolitische Spaltung auf dem deutschen Arbeitsmarkt erheblich zu vertiefen. Im Herbst 1990 lag das Sozialprodukt der neuen Bundesländer um 25 Prozent unter dem Vorjahreswert, die Industrieproduktion gar um 50 Prozent. Der enorme Produktionsrückgang ist in erster Linie das Ergebnis eines Substitutionsprozesses, bei dem westliche Güter an die Stelle ostdeutscher Waren getreten sind.

Trotz anhaltender Abwanderung aus dem Osten ist die Zahl der in den neuen Bundesländern offiziell registrierten Arbeitslosen im November auf 589 178 angestiegen. Die Arbeitslosenquote überstieg erstmals die in den alten Bundesländern; die 1,774 Millionen Menschen, die kurzarbeiten mußten, wurden dabei nicht einmal mitgezählt. Unberücksichtigt blieben auch die etwa 300 000 Empfänger von Vorruhestands- und Altersübergangsgeld. Unter Hinzuziehung der Kurzarbeiter ist die Quote der Unterbeschäftigten im Osten etwa dreimal so hoch, wie im Westen. Dabei stehen die vielfach unvermeidlichen mit Personalabbau verbundenen Maßnahmen der Treuhandanstalt - nämlich Stilllegung und Sanierung - erst noch bevor. Massive Beschäftigungseinbrüche sind Mitte nächsten Jahres zu befürchten, wenn die mit Hilfe des Konkursrechtes geschaffene Schonzeit vorbei und Überbrückungsmaßnahmen der Treuhand sowie der tarifpolitische Kündigungsschutz auslaufen.

Das Tal der Anpassungskrise ist tiefer und länger, als uns die Bundesregierung hat glauben machen wollen. Zum Jahresende dürfte die Zahl der Erwerbstätigen im Osten bereits um knapp eineinhalb Millionen zurückgegangen

## Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der ehemaligen DDR

1990	Arbeitslose		Kurzarbeiter	offene Stellen	Arbeitsvermittlungen	Eintritte in berufliche Fördermaßnahmen	Beschäftigte in ABM
	insgesamt	davon Frauen					
Juni	142 096	69 203	–	41 372	5 791	2 944	
Juli	272 017	140 481	656 277	27 728	5 458	7 816	
Aug.	361 286	192 247	1 439 412	20 426	9 535	7 670	
Sept.	444 856	244 842	1 728 749	24 289	11 979	12 639	4 268
Okt.	537 799	291 081	1 703 782	24 737	17 337	23 173	8 417
Nov.	589 178	321 618	1 709 899	23 781	17 911	32 730	14 545
Dez.	642 182	351 779	1 795 264	21 630	17 535	30 019	20 316

Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis von BA-Daten

sein, die Kurzarbeiter nicht einmal mitgezählt. Ursache für die Zerrüttung der Wirtschaft sind vier Jahrzehnte SED-Mißwirtschaft. Jedoch wurde viel zuviel Zeit durch politisches Taktieren vertan. Die erwarteten und in Aussicht gestellten Investitionen bundesdeutscher Unternehmen sind noch weitgehend ausgeblieben, ebenso das viel zitierte Mittelstandswunder. Eine öffentliche Investitionsoffensive hat es ebenfalls bisher nicht gegeben. Dies ist ein großes finanz- und wirtschaftspolitisches Versäumnis der Bundesregierung. Es fehlt zudem an einem geregelten Verfahren für die Sanierung von Betrieben und Wirtschaft. Und auch der mächtige Wirtschaftskoloß Treuhandanstalt hat die Erwartungen hinsichtlich Umstrukturierung der ehemaligen Staatskombinate bisher nicht annähernd erfüllen können.

Vernachlässigt hat die Bundesregierung ebenso den erforderlichen Aufbau administrativer Strukturen, die einen wirksamen Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente überhaupt erst ermöglichen. Die Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Aktivitäten ist weit hinter den Zielsetzungen zurückgeblieben, da die Einleitung entsprechender Aktivitäten mehr Zeit in Anspruch nimmt, als man glaubhaft machen wollte. Im Oktober 1990 konnten lediglich 23 173 Menschen in von ostdeutschen Arbeitsämtern geförderte berufliche Weiterbildungsmaßnahmen eintreten. Über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurden lediglich 8 417 Arbeitnehmer gefördert, was einem Anteil von nur 1,5 Prozent der registrierten Arbeitslosen entspricht. Angesichts der arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen ist dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die wirtschaftswissenschaftlichen Beratergremien der Bundesregierung gehen denn auch für 1991 von steigenden Beschäftigungsproblemen in den neuen Bundesländern aus. Die Gemeinschaftsdiagnose der Forschungsinstitute rechnet 1991 mit 1,4 Millionen Arbeitslosen und 1,75 Millionen Kurzarbeitern im Osten. Auch im Bundesarbeitsministerium geht man intern seit längerem davon aus, daß in den neuen Bundesländern mit einer Arbeitslosenquote von etwa 10 Prozent zu rechnen ist. Dennoch wurde im 1. Staatsvertrag

für das zweite Halbjahr 1990 eine durchschnittliche Arbeitslosenzahl von 431 000 und für 1991 von 861 000 zu Grunde gelegt. Dies in der unrealistischen Hoffnung, die Anschubfinanzierung zur ostdeutschen Arbeitsverwaltung auf 2 Milliarden DM in 1990 und 3 Milliarden DM in 1991 begrenzen zu können. In ihren eigenen wirtschaftlichen Eckwerten geht die Bundesregierung nunmehr für das Beitrittsgebiet von einer durchschnittlichen Zahl von 1,1 bis 1,3 Millionen Arbeitslosen und 1,4 Millionen Kurzarbeitern aus. Dies entspricht einer Unterbeschäftigung von knapp 2 Millionen Menschen beziehungsweise einer Unterbeschäftigungsquote von rund 25 Prozent, wobei allerdings etwa 50 Prozent des fehlenden Arbeitsvolumens durch Kurzarbeit aufgefangen werden **müßten**.

Selbst wenn die wirtschaftliche Talfahrt nach relativ kurzer Zeit gestoppt werden kann, wird dies infolge des sehr starken Produktivitätsfortschritts nur sehr begrenzt auf dem Arbeitsmarkt spürbar werden. Ohne eine groß dimensionierte Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsoffensive drohen Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit auch in den neuen Bundesländern für viele zum Normalzustand zu werden.

#### Haushaltsrisiken der Bundesanstalt für Arbeit

Auf Grund des Einigungsvertrages hat die Bundesanstalt für Arbeit (BA) das Vermögen der Arbeitsverwaltung der DDR übernommen und ist in deren Rechte und Pflichten eingetreten. Seit dem 3. Oktober 1990 erfolgt eine gemeinsame Haushalts- und Wirtschaftsführung, die arbeitsmarktpolitischen Aufwendungen für die beiden Teile Deutschlands werden aber getrennt ausgewiesen. Dies ist Grundvoraussetzung dafür, daß die Ausgabensteigerungen der Arbeitsverwaltung in den neuen Bundesländern nicht auf Kosten der arbeitsmarktpolitischen Erfordernisse in den alten Bundesländern erfolgen; denn auch hier bleiben die arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen bestehen.

Der Haushalt der BA für die neuen Länder geht von einem Defizit von knapp 7,2 Milliarden DM im zweiten Halbjahr 1990 aus. Nach Abzug der im Bundeshaushalt bereits eingeplanten Anschubfinanzierung von 2 Milliarden DM verblieb ein Restbetrag von 5,2 Milliarden DM, der vom Bund finanziert werden mußte. Diese Finanzierung des Ost-Defizits erfolgte teils durch einen Abbau arbeitsmarktpolitischer Leistungen im Westen: Voraussichtlich hat der Bund 1990 1,6 Milliarden DM weniger als Zuschuß für das alte Bundesgebiet an die BA zahlen müssen, als im Bundeshaushalt eingeplant war. Dies ist insbesondere Folge der arbeitsmarktpolitisch kontraproduktiven Einschnitte bei Weiterbildungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) infolge der 9. AFG-Novelle. Allein bei den Weiterbildungsmaßnahmen wurden gegenüber dem Haushaltsplan 200 Millionen DM nicht ausgegeben, bei ABM waren es wenigstens 770 Millionen DM, wenn nicht gar 900 Millionen DM, die nicht ausgeschöpft werden konnten, weil die Förderkriterien verschlechtert wurden.

Insgesamt hat das Defizit für 1990 nach Abzug der Anschubfinanzierung von 2 Milliarden DM voraussichtlich noch 6,7 Milliarden DM betragen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß allein für die Integration der Aus- und Übersiedler 1990 von der BA rund 4,2 Milliarden DM aufzuwenden waren. Mehrfach hat der DGB im Einklang mit den Arbeitgeberverbänden gefordert, daß diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe von der Bundesregierung übernommen werden muß und nicht den Beitragszahlern der BA aufgebürdet werden darf. Nach dem vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit aufgestellten Haushalt für 1991 braucht die BA für dieses Jahr zum Ausgleich des Ausgabenüberhangs sogar einen Zuschuß des Bundes in Höhe von 22,8 Milliarden DM. Im Bundeshaushalt für 1991 sind jedoch keine entsprechenden Steuermittel eingeplant. Dieser Zuschußbedarf ist etwa dreimal so hoch wie in den Jahren 1981 und 1982, die damals Anlaß für einschneidende Leistungskürzungen waren.

#### Die Finanzen der Bundesanstalt für Arbeit 1980 bis 1991 in Mio. DM

Jahr	Einnahmen <sup>1)</sup>	Beitragssatz	Ausgaben	Überschuß/ Fehlbetrag
1980	19 050	3,0	21 674 <sup>2)</sup>	- 2 624
1981	19 872	3,0	28 165	- 8 293
1982	26 314	4,0	33 365	- 7 051
1983	31 039	4,6	32 644	- 1 605
1984	32 805	4,6	29 432	- 3 373
1985	32 043	4,4 <sup>3)</sup>	29 737	+ 2 306
1986	31 649	4,0	31 862	- 213
1987	34 573	4,3	35 961	- 1 388
1988	35 869	4,3	40 844	- 4 975
1989	37 883	4,3	39 833	- 1 950
1990 <sup>4)</sup>	44 011	4,3	50 683	- 6 673
1991 <sup>4)</sup>	50 500	4,3	73 300	-22 800

1 ohne Finanzhilfen des Bundes nach § 187 AFG

2 einschl. Anschluß-Arbeitslosenhilfe, die ab 1981 vom Bund getragen wird

3 ab 1. Juni 1985 4,1 Prozent

4 Haushaltsplan

Der hohe Zuschußbedarf für die Arbeitsämter resultiert aus dem wirtschaftlichen Umbruch in den neuen Bundesländern. Angesichts der niedrigen Löhne und der sehr hohen Unterbeschäftigung können nur etwa 20 Prozent der Ausgaben im Osten aus Beiträgen gedeckt werden. Der Haushalt der westdeutschen Arbeitsämter für 1991 ist hingegen ausgeglichen. Dem Etat der Bundesanstalt für Arbeit liegt die Annahme zugrunde, daß es 1991 in Gesamtdeutschland etwa 29,5 Millionen Beitragspflichtige geben wird, darunter 7,2 Millionen in den neuen Ländern. Berücksichtigt wurden des weiteren knapp 1,5 Millionen Empfänger von Arbeitslosengeld, darunter 700 000 in Gebieten der ehemaligen DDR; hinzu kommen 1,37 Millionen Kurzarbeiter allein in Ostdeutschland. Der Gesamthaushalt erreicht ein Volumen von 73,3 Milliarden

DM. Zu diesen Ausgaben kommen noch Kindergeld und Arbeitslosenhilfe für Gesamtdeutschland hinzu, so daß der Gesamtumsatz der Arbeitsämter über 100 Milliarden DM betragen wird.

Von dem Haushalt der BA entfallen knapp 31 Milliarden DM beziehungsweise 42 Prozent der Ausgaben auf die ostdeutschen Arbeitsämter. Dies sind weit mehr Mittel, als der BA für 1984 oder 1985 im bisherigen Bundesgebiet insgesamt zur Verfügung standen. Allein in den fünf neuen Ländern werden voraussichtlich etwa 16 Milliarden DM an Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld gezahlt werden müssen. Die Lohnersatzleistungen drohen die Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik bei weitem zu übersteigen. So sollen in der ehemaligen DDR 320 000 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Fortbildung und Umschulung teilnehmen. In Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sollen zusätzlich 130 000 Arbeitslose untergebracht werden. Bedauerlicherweise haben sich die Vertreter der Arbeitgeber und der Öffentlichen Hand in der Selbstverwaltung der Nürnberger Bundesanstalt dagegen ausgesprochen, die arbeitsmarktpolitischen Instrumente noch offensiver zu nutzen. Dabei wäre eine Steigerung von ABM-Plätzen um 10 000 für die ostdeutschen Arbeitsämter lediglich mit Mehrausgaben von 56 Millionen DM verbunden. Die Mehreinnahmen der Kranken- und Rentenversicherung sowie die Steuermehreinnahmen des Bundes sind dabei nicht einmal berücksichtigt.

Damit die Arbeitslosenversicherung die mit dem Einigungsprozeß verbundenen Verpflichtungen gegenüber den Arbeitslosen und noch beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der ehemaligen DDR erfüllen kann, ist sie auf den Bund als Ausfallbürge angewiesen, der nach dem Gesetz für die Defizite der Arbeitslosenversicherung einzustehen hat.

#### Haushaltsrisiken der Kranken- und Rentenversicherung

Im Unterschied zur Arbeitslosenversicherung sieht der Einigungsvertrag für die Kranken- und Rentenversicherung lediglich eine schrittweise Rechtsangleichung vor und legt den zeitlichen Rahmen für die Angleichung des materiellen Rechts fest. So dehnen die bundesdeutschen Träger der Rentenversicherung ihren Zuständigkeitsbereich zum 1. Januar 1991 auf die neuen Bundesländer aus. Mit gleichem Datum werden 15 allgemeine Ortskrankenkassen als Basiskassen eingerichtet und den übrigen gesetzlichen Krankenversicherungen eine Ausdehnung auf die neuen Bundesländer ermöglicht.

Finanziell sind die Sozialversicherungen in beiden Teilen Deutschlands noch nicht miteinander gekoppelt. Vielmehr sieht der Einigungsvertrag ausdrücklich vor, daß für die Finanzierung der Ausgaben der Rentenversicherungsträger auf dem Gebiet der ehemaligen DDR nur die Einnahmen aus der dortigen Versicherung verwendet werden dürfen. Die Versicherungsträger sind verpflichtet, in ihren Haushalten die Einnahmen und Ausgaben getrennt für Ost und West auszuweisen. Auf diese Weise soll ein Rückgriff auf die Beitragszahler im bisherigen Bundesgebiet möglichst verhindert werden.

Das Bundesarbeitsministerium ging zunächst davon aus, daß bei Übertragung der in der alten Bundesrepublik geltenden Beitragssätze in der Renten- und Krankenversicherung in der ehemaligen DDR ein weitgehend ausgeglichenes Haushaltsergebnis erzielt werden könnte. Im ersten Staatsvertrag wurde ein Betrag von jeweils 750 Millionen DM als Anschubfinanzierung zur Renten- und Krankenversicherung für ausreichend angesehen. Bis Ende 1991 wurde für die Krankenversicherung ein Beitragssatz von 12,8 Prozent festgesetzt, der ausreichen soll, die Gesundheitsausgaben in den neuen Bundesländern zu decken. Da der Beitragssatz jedoch größere Probleme aufwirft, dürfen nach dem zweiten Einigungsvertrag die Ausgaben der Krankenversicherung bis zu sechs Monaten auf Pump finanziert werden. Das Defizit der ostdeutschen Krankenversicherung wird daher voraussichtlich das zweieinhalbfache der vom Bund zunächst eingeplanten Anschubfinanzierung betragen. In den kommenden Jahren drohen die Defizite ähnliche Größenordnungen zu erreichen; dabei ist noch völlig offen, ob die im Einigungsvertrag vorgesehene Begrenzung der Preise und Honorare auf 45 Prozent des bundesdeutschen Niveaus Bestand haben wird, oder ob sich wieder einmal die Pharmaindustrie und andere am Gesundheitswesen verdienende Interessengruppen durchsetzen werden.

In der ostdeutschen Rentenversicherung drohte 1990 bei einem festgesetzten Beitragssatz von 18,7 Prozent eine Haushaltslücke von gut 5 Milliarden DM, was etwa dem sechsfachen der ursprünglichen Anschubfinanzierung entspricht. Angesichts der ungünstigen Arbeitsmarktlage sind die Haushaltsrisiken der Rentenversicherung für 1991 nicht zu übersehen. Die drei Tage vor den Landtagswahlen in den neuen Bundesländern verkündete Rentenanpassung um 15 Prozent zum 1. Januar 1991 wird zu Mehrausgaben von knapp 4 Milliarden DM führen. Es ist bereits jetzt absehbar, daß durch die Überleitung des Rentenrechts und die Herstellung des Finanzverbundes der Rentenversicherung West und Ost ab 1992 zusätzliche Ausgaben von mindestens 10 Milliarden DM jährlich entstehen. Und weiterer sozialpolitischer Handlungsbedarf ist nicht zu übersehen, wenn in den neuen Bundesländern Sozialhilfe ebedürftigkeit für viele Rentenempfänger verhindert werden soll.

#### Rückzug des Bundes aus der sozial- und arbeitsmarktpolitischen Verantwortung

Wie die sozialpolitische Entwicklung insbesondere der achtziger Jahre zeigt, hat der Gesetzgeber seine gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Sozialversicherung mehrfach auszuhebeln versucht. In Phasen unsicherer und krisenhafter Wirtschaftsentwicklung - die mit wachsenden Haushaltsproblemen sowohl der Sozialversicherungsträger wie des Staatshaushaltes einhergehen - hat der Bund sein finanzielles Engagement zu Lasten der Sozialversicherung zu reduzieren versucht. Mehrfach wurde die Solidargemeinschaft der Beitragszahler weitgehend sich selbst überlassen und die Trennungslinie zwischen Staat und Sozialversicherung zugunsten der

Steuerzahler und zu Lasten der Beitragszahler neu definiert. In Krisenzeiten, in denen die sozialstaatliche Verantwortung des Bundes nicht nur Programm sein darf, sondern mit Leben erfüllt werden muß, wurde vorrangig die Bundeshaftung für Defizite der Arbeitslosenversicherung in Frage gestellt und damit ein zentraler Eckpfeiler der Finanzverfassung dieses Sicherungssystems. Sobald sich in der Arbeitslosenversicherung größere Defizite abzeichneten, geriet dieser Sicherungszweig immer wieder ins Zentrum von Sozialabbau und Umweltverteilungspolitik. Zugleich wurde die Bundesbeteiligung an der Rentenfinanzierung direkt gekürzt und Belastungen von der Arbeitslosen- auf die Rentenversicherung verlagert, um damit indirekt die Nachschußpflicht des Bundes zur Arbeitslosenversicherung zu vermindern.

Aber selbst in wirtschaftlich prosperierenden Phasen zog sich der Bund aus der arbeitsmarktpolitischen Verantwortung zurück. So wurden der Beitragszahlergemeinschaft mit der 8. AFG-Novelle versicherungsfremde Aufgaben aufgebürdet, die zuvor aus dem Steueraufkommen finanziert wurden. Diese Lastenverschiebung hat sich im Zeitraum von 1988 bis 1990 auf über 8 Milliarden DM erhöht. 1988 und 1989 mußten vom Bund zudem etwa 2,4 Milliarden DM weniger an die Nürnberger Bundesanstalt gezahlt werden, als im Haushaltsplan vorgesehen waren. Der Bundesfinanzminister kassierte diese Minderausgabe der Arbeitslosenversicherung und feierte sie als Erfolg seiner eigenen Konsoh'dierungspolitik. Jetzt, wo die BA erneut auf steuerfinanzierte Hilfe angewiesen ist, wird sie erneut in Frage gestellt. Gegenwärtig ist die Bundesregierung bereits bemüht, die Finanzreserven der westdeutschen Rentenversicherung anzuzapfen, die sich infolge der guten Konjunktur bis Ende 1991 voraussichtlich auf gut 30 Milliarden DM belaufen werden. Nachdem das erwartete Finanzdefizit der Rentenversicherung 1988 noch für die Anhebung der Altersgrenze herhalten mußte, sollen jetzt die für sozialpolitische Reformen benötigten Rücklagen zweckentfremdet werden. Mit der geplanten Absenkung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung bei gleichzeitiger Alihebung in der Arbeitslosenversicherung sollen Finanzmassen hin und her geschoben werden, um indirekt die staatliche Defizithaftung in der Arbeitslosenversicherung zu vermindern. Die Kassen der Rentenversicherung sollen so „geplündert“ und die gesetzliche Zahlungsverpflichtung reduziert werden, um die Defizite der Arbeitslosenversicherung aus dem Beitragsaufkommen auszugleichen.

Zugleich wird die Defizithaftung des Bundes für die ostdeutsche Rentenversicherung abgeschafft: Ab 1991 wird die Bundesbeteiligung darauf eingeschränkt, daß der Bund die Zahlungsfähigkeit der Rentenversicherung für das Gebiet der ehemaligen DDR nicht mehr durch verlorene Zuschüsse zu gewährleisten hat, sondern seine finanzielle Verantwortung auf einen im voraus festgesetzten Zuschuß von 19,8 Prozent der diesbezüglichen Rentenausgaben begrenzt. Zugleich werden bestimmte versicherungsfremde Leistungen (wie Kriegsbeschädigtenrente, Sozialzuschlag) erstattet. Für den Fall, daß die Rentenversicherung dennoch in Finanzierungsprobleme gerät, stellt der Bund – in



Anlehnung an die ab 1992 gültige Regelung für das bisherige Bundesgebiet - unverzinsliche Betriebsmitteldarlehen zur Verfügung. Diese Darlehen sind keinesfalls mit einer Bundesgarantie zu verwechseln, da sie bei günstigerer Kassenlage von der Rentenversicherung wieder an den Bund zurückgezahlt werden müssen. Nach den aktuellen Plänen der Regierungskoalition soll der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung von 4,3 auf 6,8 Prozent angehoben werden. Zugleich soll der Beitrag zur Rentenversicherung vorübergehend um einen Punkt auf 17,7 Prozent verringert werden. Ebenso soll der von den drittelparitätischen Selbstverwaltungsgremien der Bundesanstalt für Arbeit aufgestellte Haushaltsplan für 1991 global um 2,3 Milliarden DM gekürzt werden. Die einseitige Anhebung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung stellt den unseriösen Versuch da, die Umverteilung von unten nach oben fortzusetzen. Wieder einmal soll der Kreis der Beitragszahler bis zu einem Versicherungspflichtigen Einkommen von 6 500 DM mit bis zu 48 DM pro Monat belastet werden. Selbständige und Besserverdienende hingegen werden geschont und aus der Solidarität mit den Menschen in den neuen Bundesländern entlassen. Dies stellt einen eklatanten Verstoß gegen die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit und der Sozialstaatlichkeit dar. Die Regierungskoalition betreibt Wortbruch, wenn sie die zugesicherte Anschubfinanzierung der Arbeitslosenversicherung nicht aus Steuermitteln sicherstellt.

Zusätzlich wollten die Regierungsparteien ein bisher vom Bundeshaushalt getragenes Defizit der Rentenversicherung aufbürden, indem sie die bisher selbständige Knappschafft in die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten eingliedern; da für dieses selbständige Sicherungssystem jedoch die Defizitdeckung durch den Staat gilt, stellt diese zunächst von der Koalition geplante „organisatorische Maßnahme“ nichts anderes als einen weiteren Versuch dar, die Defizite des Bundeshaushaltes auf die Sozialversicherten abzuwälzen. Erst nach gewerkschaftlichen Protesten soll jetzt offensichtlich von den geplanten Einschnitten bei der Altersversorgung der Bergleute weitgehend wieder Abstand genommen werden.

### Fazit

Die Bundesregierung hat es bisher versäumt, ein Finanzierungskonzept vorzulegen, das die sozial- und arbeitsmarktpolitischen Kosten der Einheit auf sozialstaatliche Weise aufbringt, stattdessen will der Bund mit dem Trick des Verschiebebahnhofs das aus dem Steueraufkommen auszugleichende Defizit verringern. Dies stellt einen neuerlichen Versuch dar, die Solidarität mit den Menschen in den neuen Bundesländern soweit wie möglich auf die Beitragszahler zu begrenzen. Die Besserverdienenden und nicht sozialversicherungspflichtigen Personengruppen sollen hingegen möglichst von der Finanzierung dieser gesamtstaatlichen Aufgabe verschont werden. Dies wäre unsozial und verantwortungslos, weil erneut diejenigen begünstigt würden, denen die deutsche Einheit lukrative Geschäfte ermöglicht, während die Kosten der Einigung den sozialschwächeren Gruppen aufgebürdet würde. Der Einigungs-

prozeß ist aber eine nationale Aufgabe; die damit einhergehenden Risiken erfordern eine gesamtstaatliche Finanzierung.

An dieser Frage einer leistungsgerechten Verteilung der Finanzierungs-  
lasten, entscheidet sich die Glaubwürdigkeit der „sozialen“ Marktwirtschaft.